

N i e d e r s c h r i f t

der 61. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI am 02.08.2007

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath	CDU	Vertreter für Herrn Töpfer
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	Vertreter für Herrn Geuther
Frau Franziska Godau	DIE LINKE	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	Vertreterin für Frau Schlüter-Gerboth
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Martina Hesse	Verw	
Frau Antje Prautzsch	Verw	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Joachim Geuther	CDU	vertreten durch Herrn Klaus
Herr Frank Sänger	CDU	entschuldigt
Herrn Gernot Töpfer	CDU	vertreten durch Herrn Godenrath
Herr Uwe Heft	DIE LINKE	

Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE	vertreten durch Frau Nagel
Frau Sabine Wolff	NEUES	
FORUM		
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR	entschuldigt
HALLE.		
Herr Dr. Thomas Pohlack		

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2007
4. Vorlagen
- 4.1. Baubeschluss Umgestaltung der Neustädter Passage im Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, 2. Bauabschnitt, Teil Rampe und Brücke, Personenaufzug
Vorlage: IV/2007/06502
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Krause, eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2007

Herr Wolter vermisst die Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Herr Krause erläutert, dass der Inhalt der Vergabebeschlüsse nur bei EU-Ausschreibung öffentlich bekannt gegeben werden darf. Für nationale Ausschreibungen ist dies per Gesetz nicht möglich. Für den Ausschuss käme nur die formale Bekanntgabe, ob beschlossen oder nicht in Frage. Er sieht jedoch dazu keine Notwendigkeit, da alle Stadträte des Ausschusses die Entscheidungen bereits kennen.

Herr Wolter unterbreitet den Vorschlag, pro Forma dies jedoch zu tun.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 12. 07. 2007 wird zugestimmt.

zu 4 Vorlagen

**zu 4.1 Baubeschluss Umgestaltung der Neustädter Passage im
Stadtteilzentrum Halle- Neustadt, 2. Bauabschnitt, Teil Rampe und
Brücke, Personenaufzug
Vorlage: IV/2007/06502**

Die Vorlage vertritt Herr Taube vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr.

Herr Maluch möchte wissen, ob der Personenaufzug, welcher jährlich 20 T Euro Kosten verursacht, notwendig ist.

Herr Taube erläutert, dass barrierefreies Bauen geplant war. Im 1. BA wurden schon Investitionen für den Personenaufzug getätigt. Die jährliche Kostensumme beinhaltet auch die Beseitigung von Vandalismusschäden. Der Fahrstuhl wird zeitgesteuert von 6 bis 22.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der bestehenden Rampe Ost einschließlich des Brückenelementes im Bereich der Hochhausscheibe.
2. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Baubeschluss einzuholen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Beschluss:

Es liegen keine Anträge vor.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Herr Krause bemerkt, dass auf der neuen Treppe des Hansering, welche vor einem Jahr fertig gestellt wurde, sich Platten nach vorne verschieben. Er fragt nach der Gewährleistung und Regressansprüchen.

Herr Taube antwortet, dass die Schäden dem Fachbereich Tiefbau bereits bekannt sind und Gewährleistungsansprüche schon angezeigt wurden. Die Reparatur bzw. Beseitigung der Mängel soll im Rahmen der Gewährleistung normal abgearbeitet werden.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Beschluss:

keine

zu 8 Anregungen

Beschluss:

keine

zu 9 Mitteilungen

Herr Baus informiert die anwesenden Stadträte über das vorgesehene Ausschreibungsverfahren zum Betreiberwechsel der Händel-Halle:

Es handelt sich beim Wechsel im Betrieb der Händel-Halle um eine Dienstleistungskonzession. Diese ist gekennzeichnet dadurch, dass dem Konzessionär ein Verwertungsrecht übertragen wird, bei dem der Konzessionär ganz oder zum überwiegenden Teil das wirtschaftliche Nutzungsrisiko trägt.

So liegt auch der Fall der Händel-Halle. Hier soll dem zukünftigen Nutzer das Recht eingeräumt werden, die Händel-Halle auf eigenes Risiko zu vermarkten. Der zukünftige Nutzer erhält also das Recht, als Veranstalter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und damit auf eigenes Risiko die Händel-Halle für Messen, Tagungen, Kongresse zu nutzen. Diese Nutzung erfolgt auf sein Risiko, d. h., ob die Hallenauslastung gut oder schlecht ist, ist allein sein wirtschaftliches Risiko. Hieran ist die Stadt Halle (S.) auch nicht beteiligt. Der Betreiber hat in seinem Businessplan seine Ein- und Ausgabengestaltung darzustellen. Ob dies so zutrifft, ist alleiniges wirtschaftliches Risiko des Betreibers. Die entgeltliche Nutzungsbeziehung spielt sich zwischen dem privaten Konzessionär und dem zukünftigen Nutzer (Besucher) ab.

Obwohl die Dienstleistungskonzession nicht nach EU-Vergaberecht ausschreibungspflichtig ist, veröffentlicht die Stadt Halle (S.) im Sinne der Transparenz und des Wettbewerbes die Vergabe in

- der Mitteldeutschen Zeitung
- im Amtsblatt der Stadt Halle (S.)
- im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt sowie
- im EG-Amtsblatt.

Damit liegt eine Dienstleistungskonzession vor, die nicht dem strengen Vergaberegime der VOL/A unterliegt (vgl. EuGH-Urteil vom 13.10.2005) – Rechtssache C/458/03: Parking Brixen GmbH; Nutzung von Parkflächen).

In diesem Zusammenhang hat der EuGH zu Recht nochmals darauf hingewiesen, dass es unschädlich ist, dass ein Zuschuss an den Konzessionär gezahlt wird, da nur erforderlich ist, dass der Konzessionär ganz oder zum überwiegenden Teil das wirtschaftliche Nutzungsrisiko tragen muss.

Die Frage von Herrn Wolter, dass die Ausschreibung somit auch nicht zuschlagspflichtig ist, beantwortet Herr Baus, dass dies nicht justiziabel ist.

Herr Baus fragt die anwesenden Stadträte, ob die Vorlage trotzdem im Vergabeausschuss vorgestellt werden soll.

Die Stadträte erklären, dass die Vorlage im Finanzausschuss und ggf. fachlich im Kulturausschuss (durch die Verwaltung zu prüfen) behandelt werden soll. Im Vergabeausschuss soll unter dem Punkt „Mitteilungen“ eine Information erfolgen.

Weiterhin informiert Herr Baus, dass der Entwurf eines Vergabehandbuches des Landes Sachsen-Anhalt vorliegt. Er verweist darauf, dass politische Wünsche und Änderungen der Stadträte ggf. über die Landtagsabgeordneten eingebracht werden können.

Herr Krause hält nichts von diesem vorliegenden Vergabehandbuch, da es sich seiner Meinung nach um eine Aufzählung von Dingen handelt, die es schon gibt. Ein Vergabegesetz sei notwendig.

Herr Klaus würde es gut finden, wenn die Kommune ihre Meinung dazu äußern würde.

Herr Krause bittet die Verwaltung, den Termin für die Meldung von Änderungswünschen zu erfragen.

Herr Koehn meint, dass nicht nur der Städte- und Gemeindetag durch die Verwaltung über Änderungen bzw. Zustimmung informiert werden sollte, sondern sich auch interessierte Stadträte mit dem Vergabehandbuch beschäftigen sollten.

Herr Krause schlägt vor, dass Herr Baus den wesentlichen Inhalt in einer Sondersitzung oder Arbeitskreis vorstellt. Jedoch müssten die Stadträte vorher ein Leseexemplar zur Verfügung gestellt bekommen. Über die Verfahrensweise wird am 23.08.2007 beraten.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Johannes Krause
Vorsitzender des
Ausschusses

S. Voigt-Kremal
Protokollführerin